



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HMU Health and Medical University		
Ggf. Standort	Potsdam		
Studiengang	Biomedizin		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☐
	Praxisintegrierend	☒	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: 01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	./.		
Konzeptakkreditierung	☒		

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	27.08.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	6
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	6
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	9
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	24
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	32
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	34
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35
4	Begutachtungsverfahren	38
4.1	Allgemeine Hinweise	38
4.2	Rechtliche Grundlagen	38
5	Datenblatt	39

5.1	Daten zum Studiengang	39
5.2	Daten zur Akkreditierung	39
6	Glossar.....	40

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University (HMU), Fakultät Gesundheit und Sport, angebotene Studiengang „Biomedizin“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Fakultät Gesundheit und Sport besteht aus dem Department Sport, Performance & Leadership, dem Department Medizinpädagogik & Management und dem Department Psychologie und bietet unter anderem neben den universitären Studiengängen Psychologie (B.Sc.), Psychotherapie (M.Sc.) und Medizinpädagogik (M.Ed.) auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus an. Die Hochschule ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU in Potsdam aus den Hochschulen MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, der HMU Health and Medical University Erfurt sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 960 Stunden Präsenzstudium, 80 Stunden Praktikum und 2.560 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG) sowie ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Biomedizin, Biologie, Molekularbiologie, Biochemie, Biotechnologie oder einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 CP. Es findet ein Auswahlverfahren statt.

Ziel des Masterstudiengangs Biomedizin ist es, die Studierenden für wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Entwicklung und angewandte Biomedizin auf Masterniveau zu qualifizieren. Die Studierenden des forschungsorientierten Masterstudiengangs setzen sich vertieft mit molekularen, zellbiologischen und biochemischen Mechanismen, die die Grundlage moderner biomedizinischer Forschung bilden, auseinander. Die Absolvent:innen verfügen über fundierte fachliche, methodische und wissenschaftliche Kompetenzen, um biomedizinische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, experimentelle und datengestützte Ergebnisse kritisch zu bewerten und diese in interdisziplinären Kontexten verständlich zu vermitteln.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der HMU Health and Medical University optimale Rahmenbedingungen für den Masterstudiengang „Biomedizin“ vorhanden. Der Studiengang bietet nicht nur den Bachelorstudierenden der Biomedizin eine gute Anschlussmöglichkeit, sondern spricht auch neue Studierende von anderen Hochschulen und naturwissenschaftlichen Studiengängen an. Vor Ort nehmen die Gutachter:innen ein hohes Forschungsinteresse der Lehrenden und der Hochschulleitung sowie eine Forschungsaffinität wahr. Dies spiegelt sich im Ziel des Studiengangs, Studierende für die biomedizinische Forschung auszubilden, wider. Eine Stärke des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter:innen die in den hochschuleigenen Laboren vorgesehene umfangreiche Bench-Zeit. Einen weiteren Mehrwert sehen die Gutachter:innen in der Verbundstruktur, in die die Hochschule eingebunden ist, sowie in der Vernetzung mit dem Klinikum in Potsdam. Das Studiengangskonzept bewerten die Gutachter:innen als überwiegend schlüssig und gut durchdacht.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu schärfen, dass das Masterniveau abgebildet ist. Generische Formulierungen (z.B. „Biochemische Methoden“) sind durch aussagekräftige explizite Formulierungen zu ersetzen. Dabei sind umfangreiche Grundlagenwiederholungen aus dem Bachelorstudiengang zu vermeiden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1–3 u. 5 MRVO): Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte grundlegend zu überarbeiten:

- Der aktuelle biomedizinische Fortschritt sowie dessen Transfer in die Versorgungspraxis sind in den Modulbeschreibungen abzubilden.
- In der Modulbeschreibung des Moduls M14 „Bioinformatik und Statistik“ ist der computerbasierte Schwerpunkt zu schärfen.
- In den Modulen ist die jeweilige Bench-Zeit, welche die Studierenden in den Laboren absolvieren, gesondert auszuweisen.
- Die für die Studierenden verpflichtende Teilnahme an wissenschaftlichen Kolloquien sowie der dazugehörige zeitliche Umfang sind im Modulhandbuch darzustellen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist der aktuelle Stand der Berufungsplanung, inkl. der geplanten studiengangsbezogenen Denominationen, für das erste Studienjahr vorzulegen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren ist anzuzeigen. Gesetzt den Fall, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen sind, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die diesen Professuren zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt und durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, rechtsgeprüft, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Biomedizin, Stand 02.02.2026 (PO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH, Fakultät Gesundheit, Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, in der Fassung vom 19.11.2024,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University GmbH, Fakultät Gesundheit, Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 19.11.2024 (ZAO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Biomedizin,*
- *Diploma Supplement,*
- *Selbstbericht.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Biomedizin“ ist gemäß § 6 Abs. 1 SPO als Vollzeitstudien- gang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkrV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Laut Hochschule wird die forschungsorientierte Ausrichtung durch interne und externe Labor- und Forschungspraktika sowie durch eigenständige wissenschaftliche Projektarbeit gestärkt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung experimenteller Kompetenzen in modernen biomedizinischen Labor- und Analyseverfahren, einschließlich molekularer, biochemischer und mikrobiologischer Methoden, sowie auf der Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen.

Im Modul M16 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Biomedizin selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Biomedizin“ sind gemäß § 2 Abs. 2 ZAO eine Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 9 Abs. 5 und 6 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG). Zusätzlich wird gemäß § 2 Abs. 2 SPO ein mit

Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Biomedizin, Biologie, Molekularbiologie, Biochemie, Biotechnologie oder einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 Credit Points gefordert. Die Zulassung von Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung regelt die HMU in § 3 ZAO.

Es findet ein Auswahlverfahren gemäß § 6 ZAO statt. Bei der Auswahlentscheidung finden das Auswahlgespräch, der berufliche Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Biomedizin“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum

Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsformen sowie die Dauer in Minuten und der Seitenumfang sind in §§ 7–9 RPO definiert und geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Biomedizin“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Die Prüfungsform in den Wahlpflichtmodulen M6 und M7 ist vom jeweils gewählten Modul abhängig. Für die Masterarbeit sind in dem Modul M16 „Masterarbeit mit Kolloquium“ 900 Stunden an Workload (30 CP) vorgesehen. Das begleitende Kolloquium beschränkt sich auf Fragen aus dem Fachgebiet der Masterarbeit und dauert maximal 30 Minuten.

Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 960 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 80 Stunden auf Praxis und 2.560 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M13 „Externes Laborpraktikum, 10 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 3 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Vor-Ort-Begutachtung war die Ausweisung der Bench-Zeit der Studierenden in den Laboren. Den Gutachter:innen ging aus den Unterlagen nicht deutlich hervor, wie viel Zeit die Studierenden in den Laboren absolvieren, da die Bench-Zeit für die Gutachter:innen für die Bewertung eines forschungsorientierten Studiengangs wesentlich ist. Weitere Schwerpunkte waren die Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die Einbettung in die Gesamtstrategie der Hochschule. Hinsichtlich des noch nicht erfolgten Studienstarts diskutierten die Gutachter:innen mit der Hochschule über die personelle Ausstattung und nachhaltige Personalplanung sowie über das Curriculum und die Profilbildung des Masterstudiengangs „Biomedizin“.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, genehmigt, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university.de/master/biomedizin/> (letzter Zugriff 08.04.2026),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Im Zentrum des Masterstudiengangs „Biomedizin“ steht gemäß § 5 SPO die „vertiefte Auseinandersetzung mit molekularen, zellbiologischen und biochemischen Mechanismen, die die Grundlage moderner biomedizinischer Forschung bilden. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse in Disziplinen wie Molekulare Biomedizin, Biochemie, Pathophysiologie, Krankheits-

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

lehre und Mikrobiologie. Neben fundierten theoretischen Inhalten werden experimentelle Kompetenzen in modernen Labor- und Analysemethoden systematisch ausgebaut und in praxisnahen Forschungsprojekten angewendet.“ Die HMU hebt die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs hervor, da dieser „Naturwissenschaften, Medizin, Bioinformatik und moderne Technologien mit wissenschaftlichen und überfachlichen Kompetenzen“ verbindet. Weiter beschreibt die Hochschule im Modulhandbuch das Qualifikationsziel wie folgt: „Die Studierenden sollen in der Lage sein, Kenntnisse der Biomedizin auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und Entwicklung und in Kooperation mit angrenzenden Berufsfeldern anzuwenden sowie gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern neue Lösungen und Erkenntnisse zu generieren. Dabei sollen sie diese Lösungen auch wirtschaftlich bewerten und in den Kontext der Biomedizin und des Gesundheitswesens einordnen können. Qualifikationsziele sind somit:

- Theorie: Erwerb vertiefter Kenntnisse in Molekularbiologie, Biochemie, Genetik, Mikrobiologie und Zellbiologie sowie deren klinische und diagnostische Anwendungen.
- Praxis: Fähigkeit zur Anwendung moderner biomedizinbiochemischer, molekularbiologischer, zellbiologischer und mikrobiologischer Methoden.
- Transfer: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation komplexer biomedizinischer Daten unter Anwendung bioinformatischer und statistischer Verfahren.
- Wissenschaftskommunikation: Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren nach internationalen Standards.
- Querschnittskompetenzen: Kenntnis der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Forschungsethik und relevanter gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. Gentechniksicherheitsverordnung, Tierschutzgesetz, DFG-Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis).
- Berufsrelevanz: Vorbereitung auf Tätigkeiten in akademischer Forschung, biomedizinischer Industrie, Diagnostik und translationaler Medizin.“

Die Studierenden werden zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt. Gleichzeitig wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Laut Hochschule sollen die Studierenden am Ende des Studiums in der Lage sein, die eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen, um sich nach individuellen Vorstellungen, Vorlieben und Talenten passende Tätigkeitsfelder und Karriereoptionen suchen zu können. Im Rahmen der internen Forschungspraktika fördert der Wechsel zwischen Arbeitsgruppen die Anpassungsfähigkeit, das eigenständige Einarbeiten in neue Forschungskontexte und damit eine wesentliche Voraussetzung für die spätere wissenschaftliche Tätigkeit.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen naturwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge wie Biomedizin, Biologie, Biochemie, Molekularbiologie, Biotechnologie oder verwandten Disziplinen, ebenso an Studierende mit medizinischem oder gesundheitswissenschaftlichem Hintergrund, die ihre Kenntnisse in molekularen und zellbiologischen Methoden vertiefen möchten. Als Zielgruppe nennt die Hochschule auch Berufstätige aus Forschung und Entwicklung, die eine

wissenschaftliche Qualifikation auf Masterniveau anstreben, sowie Personen, die eine Karriere in der akademischen Forschung, industriellen Entwicklung, Diagnostik, translationalen Medizin oder in regulatorischen Bereichen planen. Darüber hinaus ist der Studiengang für Interessierte geeignet, die sich an interdisziplinären Schnittstellen zwischen Naturwissenschaften, Medizin, Bioinformatik und Technologie qualifizieren möchten.

Als mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule Pharmaindustrie, Labore, medizintechnische Unternehmen, biotechnologische Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten sowie das Promotionsstudium und die akademische Karriere. Die Qualifikationsziele sind auf der Website der Hochschule transparent dargestellt und öffentlich zugänglich. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegt noch keine Verbleibstudie vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zielgruppe des Masterstudiengangs. Die Hochschule führt aus, dass sich der Studiengang an medizinisch Interessierte richtet, die kein Studium der Humanmedizin anstreben, sondern biomedizinisch forschend tätig sein möchten und/oder in die (forschende) Industrie gehen möchten. Die künftigen Absolvent:innen stellen eine wertvolle Schlüsselstelle dar, um eine Brücke zwischen Mediziner:innen und der medizinischen Forschung zu schlagen, so die Hochschule. Hinsichtlich des Berufsziels stellt die Hochschule dar, dass neben einer Forschungstätigkeit auch aufsteigende Karrierestufen im Labor, wie die Laborleitung, möglich sind. Auch stellt die Promotion eine Anschlussmöglichkeit für die Studierenden dar. Auf Nachfrage erklärt die Hochschule, dass in Modul M5 „GWP, Gentechnik- u. Laborsicherheit“ vorgesehen ist, dass die Studierenden die Bescheinigung als Projektleitung nach § 30 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) erhalten. Die Gutachter:innen erachten dies als sehr sinnvoll und erachten die vorgestellten Qualifikationsziele als realistisch.

In Bezug auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter:innen fest, dass das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nicht durchgehend abgebildet ist, da sich teilweise noch generische Formulierungen sowie Grundlagenwiederholungen aus dem Bachelorstudiengang „Biomedizin“ finden lassen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Modulbeschreibungen so zu schärfen, dass das Masterniveau abgebildet ist. Generische Formulierungen (z.B. „Biochemische Methoden“) sind durch aussagekräftige explizite Formulierungen zu ersetzen. Dabei sind umfangreiche Grundlagenwiederholungen aus dem Bachelorstudiengang zu vermeiden.

Mit einer Schärfung des modulbezogen beschriebenen Kompetenzerwerbs wird aus Sicht der Gutachter:innen im Studiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auf-

zunehmen. Die dargelegten Arbeitsfelder schätzen die Gutachter:innen als plausibel ein. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und zugleich ethischen Rolle als Absolvent:innen sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu schärfen, dass das Masterniveau abgebildet ist. Generische Formulierungen (z.B. „Biochemische Methoden“) sind durch aussagekräftige explizite Formulierungen zu ersetzen. Dabei sind umfangreiche Grundlagenwiederholungen aus dem Bachelorstudiengang zu vermeiden.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, genehmigt, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Biomedizin, Stand 02.02.2026 (PO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Biomedizin,*
- *New Generation of Health Professionals, Wahlmodulprogramm HMU Health and Medical University GmbH, Sommersemester 2026,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Biomedizin“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: Berufliche Handlungs- und Fachkompetenzen (1), berufsübergreifende Handlungskompetenzen (2), Anwendungsfelder und anwendungsorientierte Praxis (3), wissenschaftliche und methodische Kompetenz (4). Die Aufteilung der einzelnen Semester kann der folgenden Modulübersicht für die Vollzeitvariante entnommen werden:

Fakultät Gesundheit und Sport - Modulübersicht						 Health and Medical University			
Masterstudiengang									
Biomedizin									
Vollzeitmodell									
Kompetenz- feld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semester- wochenstunden				CP	Prüfungs- leistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Semester	Art
Berufliche Handlungs- und Fachkompetenzen	M1	Molekulare Biomedizin	4	4			10	1 u. 2	KLS
	M2	Biochemie	4				5	1	KLS
	M3	Mikrobiologie		4			5	2	KLS
	M4	Pathophysiologie und Krankheitsmechanismen			4		5	3	KLS
	Summe						25		
Berufsüber- greifende Handlungs- kompetenzen	M5	GWP, Gentechnik- u. Laborsicherheit		4			5	2	KLS
	M6	Wahlpflichtmodul I		4			5	2	je nach Wahlmodul
	M7	Wahlpflichtmodul II			4		5	3	je nach Wahlmodul
	M8	Ethik / Tierversuchskunde			4		5	3	KLS
	Summe						20		
Anwendungsfelder und anwendungs- orientierte Praxis	M9	Biomedizinische Methoden	4				5	1	BER/PRÄS
	M10	Biochemische Methoden	4				5	1	BER/PRÄS
	M11	Mikrobiologische Methoden		4			5	2	BER/PRÄS
	M12	Internes Forschungspraktikum I und II		4	4		10	2 u.3	BER/PRÄS
	M13	Externes Forschungspraktikum			Block		10	3	BER
	Summe						35		
Wissen- schaft. und method. Komp.	M14	Bioinformatik und Statistik	4				5	1	KLS
	M15	Wissenschaftliches Schreiben	4				5	1	BER
	M16	Masterarbeit mit Kolloquium (30 CP)					30	4	MAR, KOL
	Summe						40		
Gesamtsumme SWS/Semester			24	24	16	0			
Gesamtsumme CP/Semester			30	30	30	30	120		

Abb. 1: Modulübersicht.

Im ersten Kompetenzfeld „Berufliche Handlungs- und Fachkompetenzen“ erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse in molekularer Biomedizin (Modul M1), Biochemie (M2), Mikrobiologie (M3) sowie Pathophysiologie und Krankheitsmechanismen (M4).

Das zweite Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“ sieht Inhalte zu guter wissenschaftlicher Praxis, Gentechnik- und Laborsicherheit (M5) sowie Ethik und Tierversuchskunde (M8) vor. Zudem belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (M6 und M7) aus dem interdisziplinären Wahlmodulprogramm „New Generations of Health Professionals“. Die Hochschule hat das Wahlmodulprogramm für das Sommersemester 2026 eingereicht.

Im dritten Kompetenzfeld „Anwendungsfelder und anwendungsorientierte Praxis“ liegt der Fokus zunächst auf biomedizinischen Methoden (M9) und biochemischen Methoden (M10). Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der mikrobiologischen Methoden (M11). Das Modul M12 sieht zwei interne Forschungspraktika vor, welche der anwendungsorientierten Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen durch die aktive Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten in Arbeitsgruppen der Hochschule dienen und in den Laboren der Hochschule absolviert werden. Je nach Ausrichtung der Arbeitsgruppe können experimentelle, analytische, theoretische oder datenbasierte Arbeiten im Vordergrund stehen. Es findet ein Begleitseminar statt. Während der internen Forschungspraktika werden die Studierenden von einer wissenschaftlichen Betreuungsperson (Hochschullehrende bzw. Wissenschaftler:innen der Arbeitsgruppe) individuell angeleitet. Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche sichern den Lernfortschritt und die Reflexion des eigenen Vorgehens.

Zudem absolvieren die Studierenden im dritten Semester ein externes Laborpraktikum (M13). Das Praktikum wird in einer Praktikumsordnung geregelt. Ziel des Praktikums ist gemäß § 2 PO, den „Studierenden eine vertiefte Einsicht in die professionelle Praxis der biomedizinischen Forschung sowie der medizinischen Versorgung zu ermöglichen“. Im Zentrum steht der Erwerb studiengangsspezifischer Handlungskompetenzen durch die Mitarbeit an forschungs- oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen in den beteiligten Unternehmen oder Instituten. Die Studierenden sollen typische Arbeitsabläufe und Erkenntnisprozesse ihrer Fachrichtung kennenlernen, anwenden, kritisch reflektieren und vertiefen. Die Studierenden sind für die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes verantwortlich. Die Hochschule verfügt über eine Liste geeigneter Institutionen, die den Studierenden über das Praktikumsbüro zur Verfügung gestellt werden kann. Der:die Studierende schließt mit dem Praxisunternehmen einen Praktikumsvertrag, der dem Praktikumsbüro zur Genehmigung vorzulegen ist. Als geeignete Praktikumsunternehmen sind Einrichtungen der biomedizinischen Grundlagenforschung, der medizintechnischen und pharmazeutischen Industrie, des stationären oder ambulanten Bereichs der Gesundheitswirtschaft sowie der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in § 2 Abs. 2 PO genannt. Das Praktikum umfasst gemäß § 7 PO einen zusammenhängenden Zeitraum von 300 Stunden. Davon sind insgesamt 80 Stunden als Kontaktzeit gefordert und im Rahmen des Leistungspunktesystems als Praktikum ausgewiesen. Unter „Kontaktzeit“ wird im Rahmen des Praktikums die Zeit verstanden, in der die Studierenden im Labor anwesend sind und dort aktiv an den praktischen Arbeiten teilnehmen. Mindestens 40 Stunden müssen gemäß § 5 Abs. 4 PO in einem fachlich einschlägigen, biomedizinisch relevanten Tätigkeitsfeld abgeleistet werden. Seitens der Hochschule werden die Studierenden durch ein:e Mentor:in betreut. Im Praxisunternehmen werden die Studierenden von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut. Die Betreuung wird von

einer Fachkraft mit vergleichbarem Qualifikationsprofil übernommen (siehe § 5 Abs. 3 PO). Zu Beginn des Praktikums wird ein Praktikumsplan erstellt, der dem:der Mentor:in zur Kenntnis gegeben wird. Das Modul schließen die Studierenden mit einem Praktikumsbericht ab.

Im vierten Kompetenzfeld „Wissenschaftliche und methodische Kompetenz“ setzen sich die Studierenden mit Bioinformatik und Statistik (M14) und wissenschaftlichem Schreiben (M15) auseinander. Die Masterarbeit und das Kolloquium stellen den wissenschaftlichen Abschluss des Masterstudiums dar.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden eingesetzt: Referat, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Blended Learning.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter:innen die Labore besichtigt, welche im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam gelegen sind (siehe dazu auch Bewertung Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO). Die HMU mietet im Klinikum aktuell Räume an, in denen die hochschuleigenen Labore und entsprechende Laborausstattung sowie Aufenthaltsräume vorhanden sind. Den eingereichten Unterlagen können die Gutachter:innen die vorgesehene Bench-Zeit der Studierenden in den Laboren sowie die Verknüpfung mit dem Klinikum nicht entnehmen. Die Hochschule erläutert, dass auch über die Praxismodule hinaus Laborzeit vorgesehen ist, zum Beispiel auch im Rahmen der Selbststudienzeit, und diese in den Laboren erbracht wird. Als Bench-Zeit bezeichnet die Hochschule den Anteil der praktischen Laborarbeit. Die Bench-Zeit kann sowohl im Kontaktstudium als auch im Selbststudium stattfinden und umfasst die experimentelle Durchführung einschließlich der Bedienung von Laborgeräten sowie die unmittelbar versuchsbezogene Vor- und Nachbereitung, insbesondere die Erstellung von Laborprotokollen und die Auswertung experimenteller Daten am PC. Nicht zur Bench-Zeit zählen Literaturrecherche, allgemeines Selbststudium oder die Anfertigung von Berichten und anderen schriftlichen Ausarbeitungen, die über die unmittelbare Versuchsdokumentation hinausgehen.

Nach Erklärung der Hochschule wird den Gutachter:innen deutlich, dass im Studiengang weit mehr als die bisher ausgewiesenen Praxisstunden im Umfang von 80 Stunden in Modul M13 vorgesehen sind. Da dies ein besonderes Merkmal des Studiengangs darstellt, ist nach Einschätzung der Gutachter:innen im Modulhandbuch die Bench-Zeit explizit auszuweisen. In der Außendarstellung könnte die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen den Anteil an Bench-Zeit stärker hervorheben, da dies für eine spätere Einstellung der Absolvent:innen ein wesentliches Auswahlkriterium ist. Zudem geht aus den eingereichten Unterlagen die Verknüpfung von Theorie und Praxis/Labor nicht hervor. Die HMU mietet im Klinikum aktuell Räume im Klinikum Ernst von

Bergmann an, in denen die hochschuleigenen Labore sowie Aufenthaltsräume vorhanden sind. Eine studiengangsbezogene Kooperation nach §§ 9 und 19 MRVO besteht für den vorliegenden Studiengang nicht.

In Bezug auf das forschungsorientierte Profil erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Leitbild der HMU, welches die Förderung von Innovation als strategisches Ziel nennt, sowie nach der Verknüpfung mit dem Masterstudiengang „Biomedizin“. Die Hochschule verdeutlicht, dass an der HMU zwei Forschungsbereiche angesiedelt sind, Psychologie und Medizin, sowie verschiedene Forschungsinstitute (siehe dazu Kriterium § 13 Abs. 1 MRVO). Für die medizinische Forschung ist die Anbindung an das Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam wesentlich. Über das Forschungsmanagement wird die Forschung administrativ unterstützt, zum Beispiel bei der Einwerbung von Drittmitteln. Auch im Rahmen der Innovationsförderung steht das Patentrecht auf der Agenda der erst 2019 gegründeten Hochschule, deren aktueller Fokus auf dem Aufbau von Studium und Lehre liegt. Dies können die Gutachter:innen gut nachvollziehen und unterstützen die Hochschule in ihrer Vorgehensweise.

Weiter fragen die Gutachter:innen, ob die Hochschule über eine Transferstelle verfügt, welche für die Beantragung von Fördergeldern notwendig sein kann. Die Hochschule verweist auf den Hochschulverbund, in dessen Verantwortungsbereich auch die Transferstelle liegt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell ein Konzept, welches sich an Best Practice Beispiele anlehnt. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis. Sie schätzen die übergeordnete Struktur des Hochschulverbunds. In Bezug auf die Berücksichtigung der DFG-Leitlinien und den anvisierten Ausbau von Forschung empfehlen sie der HMU, ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen, da bei Drittmittelanträgen eine Reflexion über Nachhaltigkeit verlangt wird.

Anschließend diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über den Schwerpunkt Forschung im vorliegenden Curriculum. In Bezug auf die im Curriculum verankerte gute wissenschaftliche Praxis (Modul M5) betont die Hochschule die Bedeutung der Laborsicherheit. Deswegen ist in Modul M5 „GWP, Gentechnik- u. Laborsicherheit“ vorgesehen, dass die Studierenden die Bescheinigung als Projektleitung nach § 30 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) erhalten. Die Gutachter:innen erachten dies als sehr sinnvoll. Da der Studiengang eine klare Ausrichtung auf Forschung aufweist, können die Studierenden im Rahmen des externen Forschungspraktikums auch ein Praktikum in der Industrie absolvieren. Die Hochschule visiert sowohl akademische als auch industrielle Forschung an. Zudem können die Studierenden im Rahmen des Wahlmodulprogramms (Module M6 und M7) industriespezifische Module auswählen, und sich so weiter auf die industrielle Forschung spezialisieren.

Die Gutachter:innen greifen das Thema des Wahlmodulprogramms auf und fragen, ob es schon ein Modulangebot gibt, welches auf den Masterstudiengang ausgerichtet ist. Die Hochschule verweist auf den bislang nicht erfolgten Studienstart und darauf, dass es daher noch kein studien-gangsspezifisches Angebot gibt. Das Wahlmodulprogramm ist in drei Cluster strukturiert: 1) interdisziplinäres und interprofessionelles Profilcluster (wie Ethikmedizin und Digital Health), 2) diszipliniertes Profilcluster (wie klinisches Denken und Handeln, perspektivisch Biomedizin), 3) Factory-Profilcluster (wie Innovation und Intention, Technology und Transfer). Im dritten Profilcluster besteht zudem die Möglichkeit, ein weiteres Praktikum zu absolvieren. Das Wahlmodulprogramm bildet alle Qualifikationsstufen ab und wird zum Wintersemester 2026/2027 neu aufgesetzt werden, damit auch neu hinzugekommene Studienprogramme berücksichtigt werden können. Die Gutachter:innen sehen in dem Wahlmodulprogramm einen großen Mehrwert und eine Chance für den Studiengang, den Studierenden weitere Vertiefungs- und Profilierungsmöglichkeiten zu bieten. So können sich die Studierenden zum Beispiel auch mit BWL auseinandersetzen und als anschließende Arbeitstätigkeit die Industrie anstreben. Gleichzeitig schätzen die Gutachter:innen die Einbindung der HMU in den Hochschulverbund, welcher für das breite Portfolio des Wahlmodulprogramms wesentlich ist, und erkennen, dass der Verbund aktiv gelebt wird und ein Transfer stattfindet.

Weiter fragen die Gutachter:innen hinsichtlich des Curriculums, ob als Modulinhalt das Patentrecht vorgesehen ist, da eine Basis eines biomedizinischen Masterstudiengangs die Frage ist, welche Produkte in die Apotheke kommen. Die Hochschule erklärt, dass Patentrecht aktuell nicht vorgesehen ist und sie diese Anregung gerne im Curriculum berücksichtigt. Sie sieht eine Vernetzungsmöglichkeit mit der BSP Business and Law School in Berlin, welche Erfahrung in der Gründung von Start-ups vorweist, und die Expertise der BSP auch im Rahmen des Wahlmodulprogramms perspektivisch mit dem Studiengang Biomedizin verknüpft werden kann. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Grundlagen des Patentrechts als Modulinhalt aufzunehmen, zum Beispiel in Modul M5.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Mikrobiologie: Wie auch bei der Biochemie sind ein Modul zur Grundlagenwiederholung (Modul M3, Umfang fünf CP) sowie ein Modul zu den Methoden der Mikrobiologie vorgesehen (Modul M11, Umfang fünf CP). Die Hochschule hebt hervor, dass die HMU ein eigens ausgestattetes mikrobiologisches Labor vorhält und die Mikrobiologie ein Schwerpunkt des Studiengangs darstellt. Es ist ein Kernthema der Medizin sowie der biomedizinischen Forschung. So sollen die Studierenden etwa das Handling mit Mikroorganismen lernen. Die Gutachter:innen können die Ausführung der Hochschule nachvollziehen, allerdings sind sie der Ansicht, dass die Dreiteilung in Biomedizin, Biochemie und Mikrobiologie

gleichwertig sein sollte und den Studierenden die Grundlagen im gleichen Umfang vermittelt werden sollten. Aktuell sehen sie einen deutlichen Schwerpunkt auf der Mikrobiologie.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen nach der praktischen Anwendung des Statistik-Tools R, da sie die computerbasierte Anwendung von Statistik nicht der Modulbeschreibung des Moduls M14 entnehmen können. Die Hochschule verdeutlicht, dass die Bioinformatik am Computer stattfinden wird und die Lehrveranstaltungen nicht so theorielastig sein werden, wie die Gutachter:innen es zunächst vermutet haben. Die Gutachter:innen unterstützen den computerbasierten Schwerpunkt des Moduls. Hinsichtlich der Schlüssigkeit des Curriculums ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in der Modulbeschreibung des Moduls M14 „Bioinformatik und Statistik“ der computerbasierte Schwerpunkt zu schärfen.

In Bezug auf den zunehmend internationalen Forschungsbereich Biomedizin erkundigen sich die Gutachter:innen, ob die Lehre in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt wird. Die Hochschule stellt dar, dass vorerst die Lehre nur in deutscher Sprache durchgeführt werden wird. Die Studierenden werden an wissenschaftlichen Kolloquien teilnehmen, die auch auf Englisch stattfinden. Zudem ist die vorgesehene Literatur überwiegend englischsprachig und auch die Studierenden sollen lernen, Daten zu erstellen und auf dieser Basis englischsprachige Texte zu verfassen. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis und fragen nach den Kolloquien, da diese in den eingereichten Unterlagen bisher nicht aufgeführt werden. Die Hochschule legt dar, dass aufgrund des starken Forschungsbezugs des Studiengangs die Teilnahme an wissenschaftlichen Kolloquien verpflichtend sein soll. Die Kolloquien finden pro Woche etwa zweimal statt. Die Gutachter:innen schätzen das große Forschungsinteresse der Hochschule. Gleichzeitig ist aus ihrer Sicht die für die Studierenden verpflichtende Teilnahme an wissenschaftlichen Kolloquien sowie der dazugehörige zeitliche Umfang im Modulhandbuch darzustellen.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der konstruktiven Gespräche vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass das Curriculum einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf aufweist. Dies bezieht sich zum einen auf die bereits genannten Aspekte und das Masterniveau. Zum anderen schöpft die Hochschule das Potenzial des Studiengangs aus Sicht der Gutachter:innen nicht vollständig aus. So sind die Gutachter:innen der weiteren Einschätzung, dass der aktuelle biomedizinische Fortschritt sowie dessen Transfer in die Versorgungspraxis nicht angemessen abgebildet und folglich in den Modulbeschreibungen aufzunehmen ist. Dabei erscheint den Gutachter:innen die explizite Erwähnung von Inhalten wie CAR-T-Zellen, ATMPs, Biologika vorteilhaft, um die Profilbildung des Studiengangs besser darzustellen. In der Gesamtschau sind die Gutachter:innen dennoch von dem Ziel der Hochschule, für die biomedizinische Forschung auszubilden, überzeugt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs regen die Gutachter:innen an, den Modultitel von Modul M15 „Wissenschaftliches Schreiben“ zu überdenken und für die Studierenden „ansprechender“ umzuformulieren. Zudem sollte in den Modulbeschreibungen auch abgebildet werden, welche Statistik-Software die Studierenden im Rahmen des Studiums nutzen und dass sie Kompetenzen im Umgang mit R erwerben. Die Anwendung digitaler Methoden und Künstlicher Intelligenz sollte in den Modulbeschreibungen integriert werden.

Die Gutachter:innen kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte grundlegend zu überarbeiten:
 - o In den Modulen ist die jeweilige Bench-Zeit, welche die Studierenden in den Laboren absolvieren, gesondert auszuweisen.
 - o Der aktuelle biomedizinische Fortschritt sowie dessen Transfer in die Versorgungspraxis sind in den Modulbeschreibungen abzubilden.
 - o In der Modulbeschreibung des Moduls M14 „Bioinformatik und Statistik“ ist der computerbasierte Schwerpunkt zu schärfen.
 - o Die für die Studierenden verpflichtende Teilnahme an wissenschaftlichen Kolloquien sowie der dazugehörige zeitliche Umfang sind im Modulhandbuch darzustellen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Grundlagen des Patentrechts sollten als Modulinhalt aufgenommen werden, zum Beispiel in Modul M5.
- Die Anwendung digitaler Methoden und Künstlicher Intelligenz sollte in den Modulbeschreibungen integriert werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH, Fakultät Gesundheit, Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, in der Fassung vom 19.11.2024,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Biomedizin,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, können bisher keine Aussagen zu Auslandsaufenthalten getroffen werden.

Die HMU strebt den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an, um Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung zu ermöglichen und dabei die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu internationalisieren. Das Kooperationsnetzwerk der HMU ist auf deren Website einsehbar. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Unterstützung der Mobilität der Studierenden von Seiten der Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass, wenn Studierende den Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt o.ä. äußern, die Hochschule die Studierenden auf unterschiedlichen Ebenen (Studiengang, Fachbereich, International Office) unterstützt. Bei einem Auslandsaufenthalt kann es sich um ein Auslandssemester, eine gewisse Zeitspanne oder ein Praktikum (externes Forschungspraktikum) handeln sowie um Programme wie Promos und Erasmus. Zudem bringen die vorgesehenen Lehrenden internationale Forschungserfahrungen und internationale Netzwerke mit, von denen die Studierenden laut Hochschule profitieren werden.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university.de/master/biomedizin/> (letzter Zugriff 05.05.2026),
- Website Psychosoziale Beratung: <https://www.health-and-medical-university.de/ueber-uns/psychosoziale-beratung/> (letzter Zugriff 05.05.2026),
- Selbstbericht.

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlauf und die Studieninhalte dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Hochschule auf der Website über die psychosoziale Beratung.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangsbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO-BA sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. In der ZAO sind die Zugangsvoraussetzungen ebenfalls geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende 2025/2026,*
- *Berufungsordnung der HMU Health and Medical University, genehmigt, in der Fassung vom 12.11.2025.*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheit und Sport werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtlich wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte.

Die Hochschule beschreibt den geplanten Aufwuchs im Selbstbericht: „Für den Masterstudiengang Biomedizin ist der Personalaufwuchs von aktuell einer Professur mit der Denomination „Biomedizin“ im Umfang von 1,0 VZÄ zum Studienstart und zum darauffolgenden Wintersemester von 0,5 VZÄ mit der Denomination „Biomedizin“ mit entsprechendem Schwerpunkt geplant. Zur inhaltlichen Breite können weitere Professuren berufen werden.“ Zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen befindet sich die Professur im Berufungsverfahren. Aktuell (Stand Wintersemester 2025/2026) sind an der Fakultät Gesundheit und Sport Professuren im Umfang von 15 VZÄ mit entsprechender fachlicher Expertise sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von 13,54 VZÄ fest angestellt.

Als Betreuungsverhältnis von Professuren je Studierenden wird laut Selbstbericht in der Regel ein Schlüssel von ca. 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Die Hochschule hat ein Fortbildungsprogramm eingereicht, welches Angebote beinhaltet zu den Themen „Unser Unternehmen leben“, „Forschung fördern“, „Kommunikation stärken“, „Arbeitssicherheit & Gesundheit“, „Hochschulwissen anwenden“. Überdies besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen

einzelner Module des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ an der MSH Medical School Hamburg empfohlen.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und in der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt. Des Weiteren regelt eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an Lehrbeauftragte. Als generelle Kriterien zur Auswahl gelten pädagogische Erfahrung, akademischer Abschluss und mehrjährige berufliche Erfahrung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach der aktuellen Personalplanung und Berufsplanung für den Studiengang „Biomedizin“. Die Hochschule bestätigt, dass das Berufungsverfahren für die Professur mit der Denomination „Biomedizin“ aktuell läuft und zeitnah erfolgreich abgeschlossen sein wird, sodass der Studienstart zum 01.10.2026 erfolgen kann. Darüber hinaus ist ein weiterer Personalaufwuchs geplant, der sich hinsichtlich der Denomination und des fachlichen Schwerpunkts inhaltlich etwas unterscheiden soll, da die HMU im vorklinischen Bereich bereits personell und professoral gut ausgestattet ist. Den Gutachter:innen ist weiterhin nicht klar, wie die Lehre ab dem Wintersemester 2026/2027 erfolgen wird, da keine Lehrverflechtungsmatrix vorliegt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist es erforderlich, dass die Hochschule den aktuellen Stand der Berufsplanung, inkl. der geplanten studiengangsbezogenen Denominationen, für das erste Studienjahr vorlegt. Zudem ist die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren anzuzeigen. Gesetzt den Fall, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen sind, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die diesen Professuren zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt und durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es ist der aktuelle Stand der Berufsplanung, inkl. der geplanten studiengangsbezogenen Denominationen, für das erste Studienjahr vorzulegen.

- Die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren ist anzuzeigen. Gesetzt den Fall, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen sind, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die diesen Professuren zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt und durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Besichtigung der Labore im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung.*

Sachstand

Der Sitz der HMU ist in Potsdam, weitere unselbstständige Standorte befinden sich in Düsseldorf/Krefeld und München. Der Masterstudiengang „Biomedizin“ wird in Potsdam angeboten.

In Potsdam verteilt sich die Hochschule auf vier Gebäude, die Universitätszentrale befindet sich in der Villa Carlshagen. Insgesamt stehen in Potsdam etwa 7.600 m² zur Verfügung. In der Universitätszentrale stehen Seminarräume, die Bibliothek sowie eine Lounge für die Studierenden zur Verfügung. Das Vorlesungs- und Seminargebäude in der Schiffbauergasse 14 hält Seminarräume, Hörsäle, einen Multifunktionsraum und eine Hochschulambulanz vor. Im Lehr- und Laborgebäude in der Charlottenstraße 72, welches sich im Klinikum Ernst von Bergmann befindet, sind u.a. Multifunktionslabs sowie biomedizinische Forschungslabore vorhanden.

Als Lehrinfrastruktur stehen dem Studiengang laut Hochschule drei spezifische Lehlaboratorien für die Anatomie, zwei Lehlaboratorien für die Physiologie, zwei Multifunktionslabore, drei große Nasslabore mit jeweils 18 vollständig ausgestatteten Arbeitsplätzen, eine zentrale Spülküche zur Laborversorgung und ein zentral organisierter Bestand an Glas- und Kunststoffwaren für den Laborbetrieb zur Verfügung. Für die internen Forschungspraktika steht eine Forschungsinfrastruktur zur Verfügung, welche in den zentralen Forschungslaboren der HMU zwei voll ausgestattete S1-Zentrallabore, ein großes S2-Zentrallabor, eine zentrale Zellkultureinheit, zwei Mikroskopieräume mit hochauflösender Ausstattung (Konfokalmikroskopie, TIRF-Mikroskopie sowie weitere Fluoreszenzmikroskope) umfasst. Ergänzt wird die Infrastruktur durch sechs kleinere, arbeitsgruppenspezifisch ausgestattete Labore (z. B. für Elektrophysiologie, Arbeiten mit Ussing-Kammern).

Laut Hochschule ist die bereits vorhandene Ausstattung für den Studiengang ausreichend, perspektivisch ist eine „kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsorientierte Ergänzung der Geräteinfrastruktur vorgesehen“.

Die Universitätsbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag und hat Standorte in Potsdam, Düsseldorf/Krefeld und München. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 138.800 E-Books, darüber hinaus stehen am Hauptsitz in Potsdam 12.500 physische Medien zur Verfügung. Seit Herbst 2025 nutzt die Universitätsbibliothek ein cloudbasiertes Bibliothekssystem und für den Zugriff auf das umfangreiche E-Book-Angebot das Discovery-System Prima VE. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept. Am Campus Schiffbauergasse ist die Bibliothek (Buchbestände zur Klinischen Ausbildung) während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Am Campus Luftschiffhafen (Buchbestände zur Vorklinik und Psychologie) ist die Bibliothek während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Zugriff der Studierenden auf Statistik-Software. Sie verweisen auf das Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende, welches u.a. eine Veranstaltung zu den Grundlagen des Open-Source-Programms JASP (Jeffreys's Amazing Statistics Program) vorsieht, welches die Gutachter:innen besonders positiv hervorheben. Aus ihrer Sicht sollte auch im Curriculum JASP vorgesehen werden. Die Hochschule erklärt, dass die Lehrenden entscheiden, welche Statistikprogramme sie nutzen wollen. Überdies bietet die Hochschule ein vollständiges Programm an Statistik-Software an, wie SPSS und R. Die Gutachter:innen zeigen sich mit der Ausstattung zufrieden und befürworten den Einsatz von JASP.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen führt die Hochschule aus, dass sie die digitale Souveränität im Hochschulverbund im Blick hat und die hochschulischen IT-Strukturen in Europa lokalisiert sind. Dabei ist KI ein wichtiges Thema. Im Hochschulverbund (MSH, MSB, BSP, HMU, HMU Erfurt) wird aktuell ein hochschulübergreifendes Konzept erarbeitet, welches die Themen Kompetenzerwerb, Begriffsdefinition und rechtliche Aspekte behandelt. Ein großes Thema ist laut Hochschule der Umgang mit KI im Rahmen von Prüfungen. Der Hochschulverbund hat rechtliche

Expertise beratend hinzugezogen und schult die Lehrenden entsprechend. Aktuell wird eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Die Arbeitsgruppe KI veranstaltet semesterweise den „KI-Booster“, um die Lehrenden über neue Möglichkeiten und Inhalte zu informieren. Die Ergebnisse werden den Lehrenden anschließend verschriftlicht zur Verfügung gestellt. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis und schätzen das Engagement der Hochschule und der Lehrenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter:innen die Laborräume der HMU besichtigt. Diese sind im Klinikum Ernst von Bergmann angesiedelt. Die HMU mietet im Klinikum aktuell Räume an, in denen die hochschuleigenen Labore sowie Aufenthaltsräume vorhanden sind. Die Gutachter:innen zeigen sich positiv beeindruckt von der Qualität der Laborausstattung. Sie bewerten diese als eine wesentliche Stärke des Studiengangs und als eine tragfähige Grundlage für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Curriculums.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, genehmigt, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH, Fakultät Gesundheit, Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, in der Fassung vom 19.11.2024,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt. In der Modulübersicht und im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen für den Masterstudiengang „Biomedizin“ modulbezogen festgelegt. Die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben.

Insgesamt leisten die Studierenden 18 Prüfungen ab: acht Klausuren, fünf Berichte mit jeweils einer Präsentation (Teilprüfungen, Gewichtung zu gleichen Teilen), zwei Prüfungen in Abhängigkeit von den ausgewählten Wahlmodulen, zwei Berichte und die Masterarbeit mit Kolloquium. Die Module M1 und M12 sehen jeweils zwei Prüfungsleistungen vor.

Im ersten Semester leisten die Studierenden sechs Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester fünf Prüfungen, im vierten Semester die Masterarbeit mit Kolloquium. Das Kolloquium beschränkt sich gemäß § 22 Abs. 2 RPO auf Fragen aus dem Fachgebiet der Masterarbeit.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Verknüpfung von Studium und Forschung fragen die Gutachter:innen nach dem Umgang der Hochschule mit Sperrvermerken in Masterarbeiten. Für die Hochschule stellen Sperrvermerke keine Hürde dar, sondern eine Möglichkeit für die Studierenden, Daten aus der Praxis für die eigene Abschlussarbeit zu nutzen. Zudem bietet die HMU elektronische Laborbücher an. Diese Aspekte sind Teil des Forschungsdatenmanagementprogramms des Hochschulverbunds. Der:die Zweitbetreuer:in kann eine Person aus dem jeweiligen Betrieb sein. Das Kolloquium ist in der Regel eine öffentliche Veranstaltung. Wenn der Kooperationspartner dem nicht zustimmt, kann das Kolloquium auch auf dem Firmengelände oder online absolviert werden. Die Gutachter:innen begrüßen die Flexibilität der Hochschule.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Auch die Verteilung der Prüfungsinhalte der Module M1 und M12 auf jeweils zwei Prüfungen schätzen die Gutachter:innen als angemessen ein. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, genehmigt, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH, Fakultät*

Gesundheit, Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, in der Fassung vom 19.11.2024,

- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Biomedizin,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university.de/master/biomedizin/> (letzter Zugriff 05.05.2026),*
- *Website Hochschule: <https://www.health-and-medical-university.de/> (letzter Zugriff 05.05.2026),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern zu absolvieren sind.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. In den Modulen M9 bis M12 besteht die Modulprüfung aus jeweils zwei Teilprüfungen: Präsentation und Bericht. Laut Hochschule ist die Prüfungslast nicht auf das Semesterende begrenzt, sondern erstreckt sich über das Semester hinweg. Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Das Semester unterliegt einer Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. An der HMU gibt es einen akademischen Terminkalender, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt. Zudem besteht für die Studierenden eine Präsenzpflcht.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung, fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Career Center, International Office, psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung. Auf den Webseiten werden Informationen zum Studiengang bereitgestellt. Über die allgemeine Website der HMU werden Informationen zu Bewerbungsprozessen und Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl

alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Auch die Labore sind für die Studierenden nach vorheriger Einweisung und erfolgter Anmeldung zugänglich. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachter:innen stellen in den Gesprächen mit den Studierenden positiv fest, dass die Hochschule eine lernförderliche Atmosphäre schafft. Weiter schätzen sie die Organisation der Hochschule und die Ansprechbarkeit der Lehrenden. Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten von einer guten Einbindung in die Hochschulkultur und Gremien sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University für den Masterstudiengang Biomedizin im Vollzeitmodell, genehmigt, in der Fassung vom 02.02.2026 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Biomedizin, Stand 07.02.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement jährlich schriftlich übermittelt.

Die Lehrenden der Hochschule sind laut Hochschule größtenteils „im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld (Kliniken, Institute, Ambulanzen) tätig“. Zudem partizipieren sie durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Zur besseren interdisziplinären Vernetzung innerhalb HMU sind vier Forschungsinstitute eingerichtet: IMHBM – Institute for Mental Health and Behavioral Medicine, IMBB – Institute for Mind, Brain and Behavior, IMM – Institute for Molecular Medicine, ICRSM – Institute for Clinical Research and Systems Medicine. Die Institute ermöglichen laut Hochschule eine Vernetzung der Wissenschaftler:innen, zur gemeinsamen Entwicklung und Bearbeitung von Forschungsprojekten, zur Ressourcenbündelung und zur Sichtbarmachung der Zusammenarbeit durch wissenschaftliche Beiträge und Publikationen. Masterarbeitsprojekte und interne Forschungspraktika können in Arbeitsgruppen aller Institute absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Biomedizin“ weist aus Sicht der Gutachter:innen einen starken Forschungsbezug auf, welcher auch im Curriculum abgebildet ist und zum Erreichen des Qualifikationsziels wesentlich ist. Um Redundanzen zu vermeiden, ist die Diskussion vor Ort in der Bewertung des Kriteriums § 12 Abs. 1 S. 1–3 u. 5 MRVO dargestellt.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept, Stand 28.07.2025,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement, Stand 28.07.2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept (Stand Juli 2025) sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand Juli 2025). Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Das Rektorat ist für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele verantwortlich. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Die HMU verfügt in Studium und Lehre über sieben Evaluationsinstrumente:

Zu Beginn des Studiums erfolgt die Erstsemesterevaluation, zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters erfolgt die summative Evaluation der Module, im laufenden Semester findet als dialogorientiertes Verfahren die formative Evaluation der Lehre statt, zum Ende eines jeden Semesters wird die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert, die Praktikumsevaluation wird nach Absolvierung des Praktikums durchgeführt und ein Jahr, drei Jahre und fünf Jahre nach Studienabschluss erfolgt die Alumnibefragung. Die Durchführung der Befragungen in den Studiengängen erfolgt als standardisierte Onlineumfrage über das Campusmanagementsystem TraiNex. Die Evaluationen der Alumni werden als standardisierte Panelbefragungen online über die Software Unipark durchgeführt.

Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Laut Hochschule werden grundsätzlich alle Lehrenden gebeten, ihre Lehrveranstaltungen jedes Semester formativ zu evaluieren und die formative Evaluation zur Mitte des laufenden Semesters in der Vorlesungszeit durchzuführen. Die Ergebnisse verbleiben bei den Lehrenden. Die summative Evaluation der Module erfragt auch die Angemessenheit des

Workloads. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit und zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Durch die Departmentleitung und das Dekanat werden die Ergebnisse der summativen Modulevaluationen ausgewertet. Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen und über TraiNex über die Evaluationsergebnisse informiert. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University GmbH Fakultät Gesundheit Bachelor- und Masterstudiengänge, genehmigt, Fassung 19.11.2024,*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept, Stand 25.07.2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die HMU verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand 25.07.2025). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2020 bis 2024, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der HMU, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog für 2025 bis 2029.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die HMU ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden. Zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement fortzuführen. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der HMU positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfasst alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die HMU fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Bestandteile des erweiterten Maßnahmenkatalogs 2025 bis 2029 sind etwa die psychosoziale Beratung für Studierende oder Ansprechpartner:innen in den relevanten Funktionseinheiten der HMU, beispielsweise dem Prüfungswesen (Nachteilsausgleich bei Prüfungen) oder dem Bewerbungsmanagement (Härtefallanträge zur Studienzulassung), sowie der weitere Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 6a Abs. 7 und Abs. 8, § 6b Abs. 6 RPO und § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Strategie der Hochschule in Bezug auf Diversity und Gleichstellung. Die HMU verweist das Diversity- und Gleichstellungskonzept. Bei Berufungsverfahren wird auch auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet. Durch den Aufwuchs der Medizin sind aktuell 30 % der Professuren weiblich besetzt. Hingegen ist die Studierendenschaft zu 62 % weiblich. Die Hochschule ist sich des Genderbias bewusst. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Selbstbericht).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025.

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Isabel Burghardt, Hochschule Reutlingen

Prof. Dr. Florian Kreppel, Universität Witten/Herdecke

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Dr.in Gabriele Soskuty, B. Braun Melsungen AG

c) Studierende

Leopold Beham, Technische Universität München

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Nicht vorliegend, da Konzeptakkreditierung.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	18.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	17.07.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende des Bachelorstudiengangs „Biomedizin“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Besichtigung der Labore der HMU im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag